



**Motion der SVP-Fraktion
betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen
vom 31. Dezember 2020**

Die SVP-Fraktion sowie 6 Mitunterzeichnende haben am 31. Dezember 2020 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die gesetzlichen Grundlagen schafft, dass sich künftig juristische Personen im Kanton Zug freiwillig der Kirchensteuerpflicht unterstellen können, ohne zur Zahlung von Kirchensteuern verpflichtet zu sein.

Begründung:

Jede natürliche Person in der Schweiz hat die Wahlfreiheit, ob man einer Konfession angehören will und entsprechend der Kirchensteuerpflicht unterstellt ist oder nicht. Diese Wahlfreiheit besteht bei den juristischen Personen nicht.

Die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen ist seit langem verfassungsrechtlich umstritten. Es ist unverständlich, dass juristische Personen Kirchensteuern zahlen müssen, obwohl sie nicht Mitglied einer Konfession sein können und sich ebenso wenig auf das Grundrecht der Religionsfreiheit berufen können. Zudem haben sieben Kantone die Kirchensteuerpflicht bereits abgeschafft, oder sie beruht bereits auf Freiwilligkeit (BS, SH, AR, AG, NE, TI und GE). Auch der Kanton Glarus beschäftigt sich derzeit mit diesem Thema und wird anlässlich der nächsten Landsgemeinde über die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen befinden.

Überdies mischen sich die Landeskirchen in neuerer Zeit vermehrt in politische Angelegenheiten ein, wobei sich die Aktivitäten nicht selten gegen die Wirtschaft, Grundlage für Wohlstand und Wohlergehen, richten. Man tritt also offiziell gegen jene Unternehmen auf, von welchen jährlich Steuern eingefordert werden, und verwendet dabei die eingenommenen finanziellen Mittel für die eigenen politischen Absichten gegen diejenigen, die die Mittel bereitgestellt haben.

Aufgrund dessen wird der Regierungsrat beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, der das Steuergesetz dahingehend ändert, dass sich zukünftig juristische Personen im Kanton Zug freiwillig der Kirchensteuer unterstellen können, ohne dass sie dazu verpflichtet sind.

Mitunterzeichnende:

Arnold Michael, Baar
Leemann Rainer, Zug
Stocker Cornelia, Zug
Umbach Karen, Zug
Unternährer Beat, Hünenberg
Zimmermann Helene, Risch